

Was erwartet die Stiftung vom Projektträger?

Die Stiftung Kompetenz im Konflikt erwartet von den Projektträgern Kooperation, Offenheit und Einhaltung der vereinbarten Modalitäten.

Der Projektträger und Antragsteller ist der verantwortliche Partner der Stiftung. Er plant das Projekt, und er trifft die Absprachen mit dem Trainer. Wenn er eine vorläufige und noch unverbindliche Zusage der Stiftung Kompetenz im Konflikt erhalten hat, trifft er mit der Stiftung eine schriftliche Vereinbarung. Er führt das Projekt durch und erstellt den Abschlussbericht und die Schlussabrechnung.

Für den Fall, dass eine Änderung gegenüber dem Projektantrag notwendig werden sollte, geht die Stiftung davon aus, dass der Projektträger die Stiftung telefonisch oder schriftlich darüber informiert, damit Rücksprache möglich ist.

Die Stiftung geht davon aus, dass Mitglieder der Stiftung nach Voranmeldung als Gast teilnehmen können.

Nach Beendigung der Veranstaltung soll der Stiftung vom Projektträger ein Schlussbericht, der aus zwei Teilen besteht, zugeschickt werden. In Teil 1 ist dem Erwartungshorizont der Planungsphase der tatsächliche Verlauf der Veranstaltung gegenüberzustellen. Wenn der Rückblick Optimierungsvorschläge ergibt, bitten wir diese auch darzulegen. Der Teil 2 des Schlussberichtes soll die finanzielle Abrechnung enthalten.

Bei Projekten von längerer Dauer erwartet die Stiftung im Abstand von vier Monaten Zwischenberichte über den Verlauf der Arbeit.